

Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2018	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiterin:	Datum: 17.07.2018	
	Drucksache-Nr.: 62/2018		Frau Bezner		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM: 	10: 	20: 

Sanierung der Ortsdurchfahrt (L 1106)

- Informationen zum aktuellen Stand
- Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung

Sachverhalt:

Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2017 das Ergebnis einer Zustandserfassung und – bewertung (ZEB) und das daraus erarbeitete Erhaltungsmanagement von Landesstraßen 2017 – 2020 veröffentlicht. In diesem Straßen-Erhaltungsmanagement ist auch ein erhaltungsbedürftiger Streckenabschnitt der L 1106 im Bereich der Ortsdurchfahrt Freudental enthalten. Die Umsetzung dieser Erhaltungsmaßnahme ist bis zum Jahr 2020 vorgesehen.

Auf Grund dieser Veröffentlichung hat sich der Bürgermeister an das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) als zuständige Stelle gewandt. Im Januar 2018 fand mit Vertretern des RPS ein Vororttermin statt, bei dem u.a. das Straßen-Erhaltungsmanagement vorgestellt wurde. Dabei wurde deutlich, dass darin nur der Bereich der Querspange (zwischen Einfahrt Weinstraße bis zur Bietigheimer Straße) eigentlich enthalten ist.

Bei einer anschließenden Ortsbegehung wurde die Ortsdurchfahrt gemeinsam begangen und die Ergebnisse vom RPS in einem Plan zusammengefasst (siehe vertrauliche Anlage 1). Das Ergebnis wird die Verwaltung in der Sitzung ausführlich erläutern.

Im Rahmen der ZEB kann nicht die ganze Ortsdurchfahrt saniert werden, so dass nur ein bestimmter Teilabschnitt gebaut werden kann. Bei der Ortsbegehung war man sich einig, den Bereich zwischen der Einfahrt „Königsträßle“ bis zur Einfahrt der „Uhlandstraße“ weiter zu prüfen und nach Möglichkeit anzugehen. Das RPS hat die Gemeinde Freudental in diesem Zusammenhang auch gebeten, die möglichen kommunalen Leistungen in diesem Bereich zu prüfen, um mögliche Synergien zu erzielen.

Die Prüfung mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen (SWBB) ergab folgendes Ergebnis:

- Im Bereich der Pforzheimer- / Bietigheimer Straße sollte die **Hauptwasserleitung** erneuert werden (siehe Anlage 2). Es handelt sich um eine der ältesten Wasserleitungen. Die Kostenschätzung der SWBB geht von Kosten in Höhe von rd. 235.000 € brutto bzw. 197.000 € netto aus. Außerdem sollten die Hausanschlüsse ebenfalls neu gemacht werden.

- Die SWBB haben in diesem Bereich auch die Befahrung der **Kanäle** vorgenommen, um mögliche Schäden zu erheben. Das Ergebnis der Befahrung sagt aus, dass die Kanäle in einem dem Alter entsprechenden befriedigenden Zustand sind. Alle ermittelten Schäden können ohne Aufgrabung per Inliner saniert werden. Jedoch sollten alle Schachtdeckel im Zuge der Straßensanierung erneuert werden. Die Kosten wurden hierfür noch nicht ermittelt.

Hinsichtlich der Prüfung eines weiteren Ausbaus des **Freudentaler Nahwärmenetzes** wurde die Ausarbeitung eines weiteren Quartierskonzepts empfohlen (siehe TOP 4 der öffentlichen GR-Sitzung). Außerdem muss die Verlegung der notwendigen Infrastruktur für den **Ausbau der Breitbandversorgung** mit geprüft und vorgenommen werden.

Zudem kann der **Anschluss der 5 Bauplätze auf dem Schlossareal** hergestellt werden, wobei die Kosten vom entsprechenden Vorhabenträger zu übernehmen wären.

Die weiteren **Leitungsträger** (Netze BW, Telekom, Unitymedia usw.) wurden noch nicht beteiligt. Diese werden im weiteren Verfahren baldmöglichst eingebunden.

Mit dem RPS ist abgesprochen, dass die Gemeinde Freudental möglichst noch vor der Sommerpause mitteilt, ob der Bereich von der Einfahrt „Königsträßle“ bis zur Einfahrt „Uhlandstraße“ angegangen werden soll und welche Maßnahmen voraussichtlich von kommunaler Seite mit durchgeführt werden.

Bei einer entsprechenden Zustimmung der Gemeinde Freudental könnte die Zeitschiene wie folgt aussehen:

- Planung und evtl. Ausschreibung im Jahr 2019
- Mögliche Baumaßnahmen im Jahr 2020 (2021)

Von Seiten des RPS wurde aber auch mitgeteilt, dass von deren Seite die Planungsleistungen und die Koordination in diesem Zeitraum nicht ausgeführt werden können. Hier müsste die Gemeinde Freudental tätig werden und die entsprechenden Kostentragungen, Pflichten usw. müssten in einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg geregelt werden. Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung den Inhalt einer solchen Vereinbarung näher darlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Freudental müsste in den Jahren 2019 / 2020 die entsprechenden Beträge im Haushalts- bzw. im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs aufnehmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass als Abschnitt für eine Sanierung der Ortsdurchfahrt im Zuge des Straßen-Erhaltungsmanagements der Bereich zwischen der Einfahrt „Königsträßle“ und der Einfahrt „Uhlandstraße“ dem RPS vorgeschlagen wird.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg zu verhandeln und zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.